

## **PRESSEMITTEILUNG - 419 -**

**Datum 10.12.2020**

### **Ab Sonntag gilt Pflicht zur Aufstallung von Geflügel Risikogebiete sind ab Samstag im Internet einsehbar**

Am Sonntag tritt die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest in Kraft. Mit der Verfügung wird die Aufstallung von Geflügel in bestimmten Risikogebieten, zum Beispiel in Gewässernähe und in besonders geflügeldichten Regionen angeordnet. Die Verfügung und die betroffenen Risikogebiete sind ab Samstag in den Tageszeitungen der Region und auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter [www.landkreis-prignitz.de/aktuelles/geflugelpest](http://www.landkreis-prignitz.de/aktuelles/geflugelpest) einsehbar.

Neben der Haltung im Stall ist auch die Haltung in einer nach oben und an den Seiten gegen Wildvögel gesicherten Schutzvorrichtung möglich. Die Anordnung der Aufstallung in Risikogebieten gilt landesweit. Auch in den benachbarten Bundesländern werden nach weiteren Fällen von Geflügelpest bei Wildvögeln und mehreren Ausbrüchen in Hausgeflügelbeständen weitere Schutzmaßnahmen ergriffen.

Wichtig ist, dass alle Geflügelhalter die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen einhalten und jeglichen Kontakt ihrer Tiere zu Wildvögeln vermeiden, das gilt auch für Futter, Wasser und Einstreu.